

Kinderbetreuung und Teilzeit

Beitrag von „Schokominza82“ vom 11. Januar 2019 13:36

Zitat von Susannea

Wie gesagt, bei allem was zwei Jahre und länger ist an Elternzeit ist es dann ja auch problemlos möglich einfach noch welche anzuhängen.

Ich habe mir meinen Elternzeitantrag von 2018 noch mal angesehen. Ich habe aktuell 14 Monate ab Geburt beantragt und kann mit einem Vorlauf von 13 Wochen verlängern oder einen neuen Zeitraum beantragen. Ob das vor oder nach dem 2. Geburstag ist, ist egal. Auf dem Antrag von 2014 war das noch so, wie du schreibst, Susannea. Auch unsere Verwaltung hat mir gesagt, dass ich meine Elternzeit problemlos verlängern kann, wenn ich will.

Ich musste 2018 nur ankreuzen, dass ich die übrigen 22 Monate noch nehmen (können) will, so wie ich das 2014 für das dritte Jahr gemacht habe.